

Fachamt: Bauamt

Vorlage-Nr.: 2021-289

Datum: 15.10.2021

Beschlussvorlage

Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung über ein Interessenbekundungsverfahren mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz
hier: Vergabe

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.11.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.11.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 im Gewann „Hebert“ auf der Gemarkung Eberbach wird dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH für die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß dem im Rahmen des durchgeführten nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens vorgelegtem Angebot und vorbehaltlich des positiven Votums der Bürger für die Errichtung eines Windparks im Gewann „Hebert“ durch einen Bürgerentscheid, zur Verfügung gestellt.

Klimarelevanz:

Die Erschließung des Standortes Hebert für Windkraftnutzung trägt erheblich zur Erzeugung alternativer Energien in Eberbach bei.

Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung wurde vom Gemeinderat am 24.10.2019 in öffentlicher Sitzung beauftragt, das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der stadteigenen, windhöffigen Flächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach, Gewann „Hebert“, fortzuführen. Es handelt sich um ein 2-stufiges Verfahren. Die Kommunalbetreuung Rheinland-Pfalz GmbH, die schon mehrfach solche Verfahren begleitet hat, wurde von der Stadt Eberbach mit der Unterstützung und Beratung beauftragt.

Die Unterlagen für das Verfahren in der 1. Stufe des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens wurden von 15 Interessenten angefordert, wobei 3 potentielle Bewerber von einem Angebot abgesehen haben.

Am 26.11.2020 hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, die Ergebnisse der Auswertung der Stufe 1 des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, das nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren in der 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens mit allen 12 Interessenten weiter zu führen.

Das weitergehende Verfahren zur Stufe 2 wurde, gemäß dem von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH vorgeschlagenen und vom Gemeinderat beschlossenen Kriterienkatalog vorgenommen.

Am 14.06.21 wurde der Verwaltungs- und Finanzausschuss nichtöffentlich darüber informiert, dass die erste Verhandlungsrunde des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens der Stufe 2 zur Windnutzung des Standorts Gewann „Hebert“ beendet wurde. Die 5 im Verfahren verbleibenden Bieter haben erwartungsgemäß mehr oder weniger stark nachgebesserte Angebote vorgelegt. Aus Sicht der Kommunalberatung liegen derzeit - summarisch betrachtet - hervorragende Ergebnisse vor, so dass davon auszugehen ist, dass bei Durchführung einer weiteren Verhandlungsrunde (wenn überhaupt) nur marginale Verbesserungen in Bezug auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot zu erzielen sein werden.

Aus Sicht der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH spricht daher nichts dagegen, das Verfahren auf Grundlage der vorliegenden Angebotslage zu beenden und damit dem Bieter BayWa r.e.Wind GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Die Vergabe erfolgt gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Bewertungsmatrix des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens mit möglichen 100 Punkten. Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis

1. BayWa r.e.Wind GmbH	94,75 Punkte
2. Bieter	90,60 Punkte
3. Bieter	89,75 Punkte
4. Bieter	81,20 Punkte
5. Bieter	80,25 Punkte

Sollte es gelingen, die am Hebert erzeugte Energie ganz oder teilweise in Eberbach direkt zu vermarkten, würde dies einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität von Eberbach bedeuten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Wertungsmatrix IBV, Stufe 2, 1. Verhandlungsrunde

